Anlage 2 zu Vorlage Nr. 2020/00144

Bestand M 1:2000

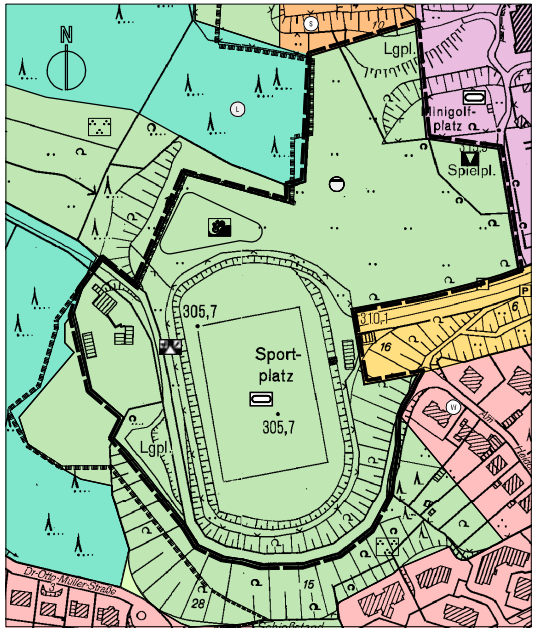

Planung M 1:2000

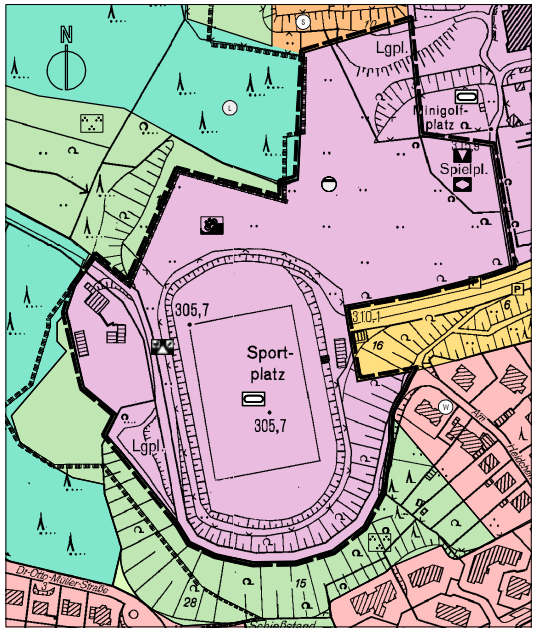

0 10 50 100 150 m

M. 1:2000

© Land NRW (2021)
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

pbs M1696-92-Änderung FNP\ACADLP\1696-FNP.dwg

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

- Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

3. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünflächen

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

5. Einrichtungen und Anlagen gemäß Planzeichenverordnung

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Kulturelle Zwecke

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Soziale Zwecke

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Sportplatz
- Pumptrack

Schulischen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Außerschulischer Lernort "Schul-Hof" am Schulzentrum

- Parkanlagen
- Abwasser

6. Nachrichtliche Übernahme

(§ 5 Abs.4 BauGB)

- **Landschaftsschutzgebiet**

7. Sonstige Planzeichen

- Bereich der 92. Änderung

Rechtsgrundlagen

BauGB : Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das Zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

BauNVO : Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

BauO NRW: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. August 2018 und am 01. Januar 2019 (GV. NRW. S. 256). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086), in Kraft getreten am 22. September 2021.

GO NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), in Kraft getreten am 1. Januar 2019 (Absatz 1) und 1. Januar 2021 (Absatz 2).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) Zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015.

Planzeichenverordnung (PlanZV 90) : Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Gemeinde Reichshof hat am 31.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gemäß den Bestimmungen des BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Reichshof am ..... .

Reichshof, den ....
Bürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (gemäß §3 Abs. 1 BauGB) für den Vorentwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gefasst.
Die Bekanntmachung hierüber erfolgte gemäß den Bestimmungen des BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Reichshof am ..... .
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch Auslegung vom ..... bis einschließlich ..... statt.
Gleichzeitig zur Auslegung wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Reichshof eingestellt.

Reichshof, den ....
Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Reichshof, den ....
Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gemäß §3 Abs. 2 BauGB) des Entwurfs der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gefasst.
Die Bekanntmachung hierüber erfolgte gemäß den Bestimmungen des BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Reichshof am ..... .
Die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... durchgeführt.

Reichshof, den ....
Bürgermeister

6. Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Reichshof, den ....
Bürgermeister

7. Abwägung
Der Rat der Gemeinde Reichshof hat am ..... in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reichshof, den ....
Bürgermeister

8. Beschluss
Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... vom Rat der Gemeinde Reichshof beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Reichshof, den ....
Bürgermeister

9. Ausfertigung
Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Reichshof, den ....
Bürgermeister

10. Erteilung der Genehmigung
Die Bezirksregierung Köln hat die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Köln, den ....
Bezirksregierung Köln
(im Auftrag)

11. Wirksamwerden
Die Erteilung der Genehmigung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof rechtsverbindlich.

Reichshof, den ....
Bürgermeister

12. Beachtliche Verletzungen von Vorschriften
Zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Reichshof, den ....
Bürgermeister

pbs planungsbüro schumacher gmbh

Planungsbüro Schumacher GmbH
Ostdstraße 8 (I-51)574 Wiehl
Telefon: + 49 (0) 2262 - 72050
Telefax: + 49 (0) 2262 - 72056
info@pbs-schumacher.de
www.pbs-schumacher.de
Amtsgericht Köln HRB 94421
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher

Projekt Nr.	1696	Status	EF
Datei	1696_FNP		
bearbeitet	Schr		
gezeichnet	Dm		
Projektleiter	Neu		
Aufgestellt:	Wiehl,	November 2021	

Gemeinde Reichshof

92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof

Maßstab 1:2000

___. Ausfertigung